

Unterm Strich: Elf Jahre legale Prostitution in Deutschland

Karin W. wirkt wie eine ganz normale ältere Dame. Sie ist Mutter und Großmutter wie Tausende andere auch. Was Karin von anderen Großmüttern unterscheidet: Sie verdient ihr Geld mit Sex – und das schon seit 25 Jahren. Karin kennt das Gewerbe gut. Als sie 33 war fing sie aus finanzieller Not an in einem Puff zu arbeiten. 13 Jahre blieb sie dort und wurde sogar stolze Puffbesitzerin. Doch irgendwann lief das Geschäft nicht mehr. „Und dann landete ich hier“, erzählt sie. Hier: Das ist die Kurfürstenstraße in Berlin, auch bekannt als Drogenstrich. Und hier ist sie auch heute noch - mit 56 Jahren.

Karin ist eine der etwa 400.000 Prostituierten, die nach Schätzungen der Prostituiertenberatungsstelle Hydra e.V. in Deutschland leben und arbeiten. Das sind mehr als Bochum Einwohner hat. Fachberatungsstellen gehen davon aus, dass etwa die Hälfte der Prostituierten aus dem Ausland¹ kommt.

Viele der Prostituierten gehen der Tätigkeit nur vorübergehend oder nebenbei nach und haben noch einen Zweitberuf. Auch deswegen wollen die meisten von ihnen anonym bleiben und halten geheim, womit sie ihr Geld verdienen. Und dass, obwohl Prostitution in Deutschland offiziell seit mehr als einem Jahrzehnt eine ganz normale Erwerbstätigkeit ist. Seit 2002 ist Sex gegen Geld hierzulande nicht länger sittenwidrig. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus.

Licht ins Dunkel des Rotlichtmilieus bringen

Am 1. Januar 2002 trat das rot-grüne Prostitutionsgesetz (ProstG 2002²) in Kraft. Seitdem ist Deutschland in diesem Punkt eines der liberalsten Länder der Welt. Seit elf Jahren ist Angebot und Nachfrage von käuflichem Sex in Deutschland nun komplett legal. Was aber hat das ProstG einer durchschnittlichen deutschen Prostituierten wie Karin tatsächlich gebracht?

Das rot-grüne Gesetz sollte vor allem eines: die rechtliche und soziale Situation für diejenigen verbessern, die der Prostitution freiwillig nachgehen. Es sollte das Rotlichtmilieu aufhellen. Prostitution sollte nicht mehr heimlich und versteckt stattfinden, sondern offen und geregelt. Die Politiker erhofften sich auf diese Weise auch kriminelle Vergehen wie Menschenhandel und Zwangsprostitution zu unterbinden. Zuhälter sollten überflüssig gemacht werden, denn Prostituierte sollten nicht mehr auf sie angewiesen sein. Stattdessen sollten sie in der Lage sein, selbständig anschaffen zu gehen.

Konkret sollte das ProstG einer Prostituierten wie etwa Karin ermöglichen, sich selbständig zu melden oder einen ordentlichen Arbeitsvertrag abzuschließen. Prostituierte sollten sich ganz normal sozialversichern und ihr Honorar gegenüber ihren Freien einklagen können, wenn diese nicht zahlen

¹ Die meisten Ausländerinnen kommen aus Osteuropa, vorrangig aus Bulgarien und Rumänien. Die beiden Ländern gehören zwar seit 2007 zur EU, doch ihrer Bürger genießen noch nicht die Arbeitnehmerfreizügigkeit wie andere EU-Staaten.

² Das ProstG 2002 richtet sich an erwachsene Prostituierte mit deutscher Staatsangehörigkeit oder gültiger Aufenthaltserlaubnis. Migrantinnen, die sich ohne gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in Deutschland aufhalten, sowie Minderjährige werden von der Gesetzgebung ausgeklammert.

wollen. Das war bis dahin nicht möglich gewesen. Weil Prostitution zuvor als sittenwidrig galt, waren Verträge jeglicher Art nichtig. Wollten Freier nach erbrachter Dienstleistung nicht zahlen, hatte die Prostituierte keinen Anspruch auf eine Gegenleistung für ihre Dienste. Die bewährte Praxis war deswegen die Vorkasse.

Als Karin 1989 für 9.000 DM das Bordell kaufte, war es noch illegal ein solches Unternehmen zu betreiben. Rein rechtlich hätte sie dort niemanden anstellen dürfen. Seit 2002 ist es nicht länger strafbar ein „angemessenes Arbeitsumfeld“ für die Prostitution zu schaffen. Ein Bordell zu betreiben und dafür auch zu werben, ist in Deutschland legal. In der Regel braucht ein Bordellbesitzer nicht einmal eine spezielle Genehmigung, um ein Bordell zu eröffnen. Tatsächlich ist es in der Praxis leichter ein Bordell zu eröffnen als eine Gaststätte.

Kurzum: Mit diesem Gesetz sollte sichergestellt werden, dass eine Prostituierte wie Karin bei ihrer Tätigkeit nicht ausgebeutet wird und bestimmte Rechte hat. Wer freiwillig sein Geld auf diese Weise verdienen wollte, sollte auch die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür haben. Prostitution als Beruf wurde nicht länger als etwas angesehen, wovor man Menschen schützen sollte – sie sollte ihnen ermöglicht werden.

Eine ernüchternde Bilanz

Im Jahr 2007 gab die Bundesregierung eine Untersuchung in Auftrag, um die Auswirkungen des ProstG zu überprüfen. Die Untersuchung zeigte, dass das Gesetz nicht die erwünschten Folgen gehabt hatte – und das bereits fünf Jahre nach dessen Verabschiedung.

Nur wenige Prostituierte nutzen den Erkenntnissen von 2007 zufolge die Möglichkeit, vereinbarte Honorare gerichtlich durchzusetzen. Grund dafür ist vor allem mangelndes Wissen und die Anonymität der Kunden. Die gesamte Branche ist von Anonymität geprägt. Prostituierte arbeiten oft unter einem falschen Namen und Freier legen ebenfalls viel Wert darauf, nicht erkannt zu werden. Deswegen sind gerichtliche Prozesse für beide Seiten extrem unattraktiv.

Als Bordellbesitzerin war Karin selbständig gemeldet. Doch sie beschwert sich über die vielen Abgaben, die sie am Ende auch dazu bewegt haben stattdessen auf der Straße anschaffen zu gehen. Wie die meisten Prostituierten ist sie jetzt weder selbständig gemeldet, noch hat sie einen Arbeitsvertrag. Die Untersuchung von 2007 zeigte, dass nicht einmal zehn Prozent der befragten Prostituierten einen Arbeitsvertrag hatten und nur ein Prozent ausdrücklich als Prostituierte angestellt war. Karin bedauert aber nicht, keinen Arbeitsvertrag zu haben. Ein Arbeitsvertrag oder die Selbständigkeit ist für sie nicht wünschenswert. Sie möchte keine Freiheiten einbüßen und selbst entscheiden, wann und wo sie anschaffen geht. Zudem ist sie es gewohnt, schwarz zu arbeiten und das Bruttoeinkommen behalten zu dürfen. Mit der Selbständigkeit würden auch Steuerzahlungen hinzukommen, was Karin verhindern will. Derzeit verdient sie zwischen 500 und 700 Euro monatlich mit der Prostitution.

Das sei früher anders gewesen, erzählt sie. „Durch die ganzen Ausländer kann man hier kein Geld mehr verdienen. Die machen alles für billig Geld“, schimpft sie. Früher hätten sie bei 30 Euro angefangen und

daran habe es nichts zu rütteln gegeben. „Aber jetzt machen die für zehn Euro alles!“ Durch die liberale Handhabung der Prostitution in Deutschland ist die Konkurrenz enorm gestiegen. Sex gibt es jetzt zu Dumpingpreisen.

Neben ihren Einkünften aus dem Sexgeschäft bekommt Karin noch Hartz IV. Sie ist gesetzlich krankenversichert. Das trifft auch auf die Mehrheit der in der Prostitution Tätigen zu. Sie sind krankenversichert – allerdings nicht als Prostituierte, sondern über einen anderen Beruf oder Familienmitglieder, wie die empirische Befragung des sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitutes SoFFI K zeigt. Die beiden Hauptgründe dafür: Die Prostituierten wünschen sich, anonym zu sein und haben Angst nicht aufgenommen zu werden. Vor allem private Krankenkassen weigern sich, Prostituierte aufzunehmen.

Wie Karin auch haben rund die Hälfte aller Prostituierten keine Altersvorsorge abgeschlossen. Rücklagen haben sie auch nicht. Das betrifft vor allem diejenigen, die hauptberuflich als Prostituierte arbeiten. Sie werden im Alter vermutlich auf staatliche Hilfen angewiesen sein.

„Das Prostitutionsgesetz hat mir nichts gebracht“, sagt Karin. Auch die Bilanz der Untersuchung von 2007 fiel eher dürrtig aus. Trotzdem sprach sich die Bundesregierung ausdrücklich gegen eine Aufhebung der Legalisierung aus.

Deutschland das Tor zur Prostitution?

In einer weiteren von der Europäischen Kommission finanzierten Studie belegten die Autoren, dass liberale Prostitutionsgesetze zu mehr Menschenhandel führen. Die 2011 veröffentlichte Studie zeigte auf, dass liberale Prostitutionspolitik zu steigender Nachfrage führt und somit den Markt vergrößert. Für Menschenhändler und Zuhälter hat Deutschland durch die Legalisierung extrem an Attraktivität gewonnen – im Gegensatz etwa zu Schweden, in dem Prostitution seit 1999 gesetzlich verboten ist. Anders als in dem skandinavischen Land machen sich deutsche Freier, die die Dienste von Prostituierten wahrnehmen, nicht strafbar. Sie seien nicht an der Haupttat der Zuhälter oder des Menschenhandels beteiligt, heißt es im Bericht der Bundesregierung. Vergessen wird dabei, dass diese Freier den Handel mit der Ware „Mensch“ finanzieren. In Schweden ist schon die Nachfrage nach käuflichem Sex strafbar.

Das ProstG ist nun elf Jahre alt. Mehrmals haben Experten in Studien seine Wirksamkeit und Folgen überprüft. Die Bilanz fiel stets dürrtig aus, Mängel wurden aufgedeckt und die Bundesregierung räumte Änderungsbedarf ein. Passiert ist trotzdem wenig.

Mit der Legalisierung ist es nicht getan

Die Idee der Legalisierung beruht auf der Annahme, dass ein beachtlicher Teil der Prostituierten dieser Tätigkeit freiwillig nachgeht. Sie beruht außerdem auf der Annahme, dass klar zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Prostitution unterschieden werden kann. Das jedoch stellt sich in der Praxis als relativ schwierig dar. Für Freier selbst ist oft nicht zu erkennen, ob eine Frau ihre sexuellen Dienste aus freien Stücken anbietet oder von einem Zuhälter dazu gezwungen wird. Aber auch wenn kein Zuhälter oder

Menschenhändler eine Prostituierte zwingt, bedeutet das nicht gleich, dass sie sich aus freien Stücken dafür entschieden hat. Viele der Betroffene kommen aus sozial schwierigen Verhältnissen, haben in der Vergangenheit sexuelle Misshandlung erlebt oder sind drogensüchtig. Für sie ist die Prostitution der schnellste Weg, um an Geld zu kommen. Der Anteil der Frauen, die der Prostitution wirklich freiwillig nachgehen (und die sich nicht aus Verzweiflung für diesen Weg entschieden haben), dürfte verschwindend gering sein. Die 56-jährige Karin jedenfalls weiß sicher: Sie würde sich nicht noch einmal für dieses Gewerbe entscheiden.

Mit dem ProstG hat die deutsche Bundesregierung ein Milieu zur normalen Erwerbstätigkeit erklärt, das von Gewalt und Ausbeutung gezeichnet ist. Auch wenn die Regierung betont, die Prostitution keinesfalls aktiv zu unterstützen, tut sie das indirekt eben doch sehr effektiv. Den deutschen Bordellbesitzern und Zuhältern geht es prächtig: Mit dem Sexbusiness verdienen sie jährlich Milliardenbeträge im zweistelligen Bereich. Das ist die bittere Erkenntnis elf Jahre nach dem Prostitutionsgesetz: Sie sind diejenigen, die vorrangig von dem liberalen Gesetz profitieren, obwohl das so nicht so beabsichtigt war. Doch leider übernehmen die Politiker nicht die Verantwortung für diese Konsequenzen.